

Feuerungsanlage

Bauwerber:

Der / die Bauwerber / in beabsichtigt den Einbau einer Feuerungsanlage am Standort

Adresse:

Gebäude bzw. Gebäudeteil:

	Kessel	Brenner
Hersteller:		
Typenbezeichnung:		
Nenn(wärme)leistung:		

Als Beilage / zur Bauanzeige (§ 33 Abs. 2 Z. 3 StmkBauG 1995 idgF) / zur Mitteilung (§ 21 Abs. 1 Z. 5 / § 21 Abs. 1 Z. 5a StmkBauG 1995 idgF) wird der geforderte

Nachweis des ordnungsgemäßen Inverkehrbringens dieser Anlage im Sinne des Steiermärkischen Feuerungsanlagenengesetz 2001, LGBl 2011/13

wie folgt erbracht

Nr	Anforderung	Gilt für Anlagen mit		
		festen	flüssigen	gasförmig
		Brennstoffen		
1	Der Anlage (den Geräten) ist die ordnungsgemäß technische Dokumentation beigegeben			
2	Die Anlage (die Geräte) ist / sind mit dem vorgeschriebenen Typenschild versehen			
3	Die Emissionsgrenzwerte überschreiten nicht die Werte lt. Anhang 2 zum FAnIG 2011			
4	Die Anlage (die Geräte) weist / weisen mind. die Wirkungsgrade lt. Anhang 3 zum FAnIG 2011 auf			

.....
Ort, Datum

.....
Kesselhersteller

.....
Bauwerber

.....
Heizungsbauer

Hinweis: Die freien Formularfelder sind vom Bauwerber auszufüllen. Die Angaben zum Kessel sind auf dem Typenschild (Kesselrückseite), in der Technik u. Planungsbroschüre oder der mitgelieferten Dokumentation zu finden.